



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 07.01.2010

2010/013
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	28.01.2010	4
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	28.01.2010	7
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2010	
Rat der Stadt	04.02.2010	

Betreff

Soziale Stadt Habinghorst
hier: Integriertes Handlungskonzept Habinghorst

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt dem erweiterten Konzept gem. Anlage und Sachverhalt zu.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
1. Beigeordnete

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Am 17.9.2009 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel einstimmig die Verwaltung beauftragt, das in der Vorlage 2009/207 dargestellte Konzept beim Land NRW zur Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Stadt NRW“ einzureichen.

Im Nachgang zu diesem Ratsbeschluss waren umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster und dem zuständigen Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW erforderlich. In der Folge wurde das Konzept qualifiziert und fortgeschrieben.

Mit Schreiben vom 19.12.2009 teilt Herr Minister Lutz Lienenkämper mit, dass der interministerielle Arbeitskreis dem Antrag zugestimmt hat und zur Aufnahme in das Landesprogramm empfohlen hat. Parallel hierzu erfolgte ein Beschluss der Landesregierung NRW, bestimmten Städten einen Fördersatz in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten zu bewilligen. Hierzu zählt auch Castrop-Rauxel.

Inhaltlich wurden gegenüber dem vom Rat am 17.09.2009 beschlossenen Konzept folgende Themen überarbeitet bzw. ergänzt:

- Die besondere Situation der Lange Straße: Einzelhandel und Wohnen
- Die zukünftige Lange Straße
- Verkehrssituation: Öffnung der Lange Straße für den MIV?
- Wo wohnen die benachteiligten Gruppen?
- Evaluation und Verstetigung
- Neuordnung, Strukturierung und Zusammenfassung der Projektvorschläge

Neue Berechnung der Kosten

Im Ergebnis hat sich der Gesamtansatz von vormals 3.199.700 € auf 3.470.800 € erhöht. Der Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel erhöhte sich demnach folgerichtig von 639.940 € auf 694.160 €. (Hinweis: Die Landesregierung hat mit Pressemeldung vom 13.12.2009 die Förderung auf 90 % erhöht. Somit reduziert sich der Eigenanteil von 694.160 € auf 347.080 € für die Jahre 2010-2014.)

Die in Anlage 1 dargestellten finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf den Städtebauförderungsantrag für das Programmjahr 2010. Für die Folgejahre 2011 bis 2014 muss jeweils ein gesonderter Antrag gestellt werden. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten für die Jahre 2011 bis 2014.

In der Anlage erhalten Sie den mittlerweile überarbeiteten und aktualisierten Bericht (überarbeitete Fassung/Oktober 2009) zum „Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt Habinghorst“.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	966.800,00 €
- Erträge von Dritten:	870.120,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	96.680,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	966.800,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	870.120,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	96.680,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle: 51.06.524750 konsumtiv, 51.06/0207.789100 investiv
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Konsumtive Eigenanteile sind im Rahmen des Budget des Bereiches Stadtentwicklung in 2010 finanzierbar.

Im Programmjahr 2010 werden nur konsumtive Maßnahmen durchgeführt. Ab 2011 sind konsumtive sowie investive Maßnahmen vorgesehen.

Die Aufwendungen in Höhe von 966.800,00 € sind für die Jahre 2010 - 2014 angelegt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	340.300 €	279.000 €	230.500 €	849.800 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	306.270 €	251.100 €	207.450 €	764.820 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	34.030 €	27.900 €	23.050 €	84.980 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			